Staatliches Bauamt Weilheim



Hochbau Straßenbau



Gemeinde Denklingen Hauptstraße 23

86920 Denklingen



Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom 1 email vom 09.04.2018 Fr. Jost Unser Zeichen S321-4622-**207**/18 Bearbeiter
Hr. Englberger
Amtssitz

Nachfolgend übersenden wir Ihnen unsere Stellungnahme zur Bauleitplanung:

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 4a Abs. 3 Baugesetzbuch)

Flächennutzungsplan			mit Landschaftsplan		
Bebauungsplan für das Gebiet "G	E Hirschvogel-Autor	nobile-Group"	Erneute	Auslegung	
mit Grünordnungsp dient der Deckung	lan dringenden Wohnbe	darfs	ja	x nein	
Satzung über den \	orhaben- und Ersch	nließungsplan	11		
Sonstige Satzung			•		
Frist für die Stellung	gnahme: sofort (§	4 BauGB)			
Friet 4 Manat (SO A	bs 4 BauGB-Maßna	hmon(C)			

2.	Träger öffentlicher Belange					
	ame/Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift und Tel. Nr.)					
	Staatliches Bauamt Weilheim, Münchener Straße 39,					
	82362 Weilheim i. OB, Tel.: 0881 / 990 - 0, FAX: 0881 / 990 - 100					
2.1	X Keine Äußerung					
00	Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach §1					
2.2	Abs. 4 BauGB					
	Auslösen					
2.3	Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren kön-					
	nen, mit Angabe des Sachstands					
2.4	Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen,					
	die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z. B. Land- schafts- oder Wasserschutzverordnungen)					
	Solialis odel videocisonalization and ingenin					
	Rechtsgrundlagen					
	Rechtsgrundlagen					
	Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)					
2.5	Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit					
	zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf.					
	Rechtsgrundlage					

Mit freundlichen Grüßen

Wettering \
Techn. Amtsrat